

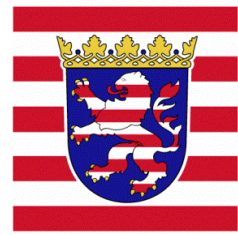


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



Gebietsstammblatt Offenland nördlich Rabenscheid (Gemeinde Breitscheid)

Braunkehlchen

Stand: 20.03.2017



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Offenland nördlich Rabenscheid (Gemeinde Breitscheid)**

TK25-Viertel : 5314/2

GKK : 3439757 / 5617224

Größe : ca. 82 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hoher Westerwald“ (5314-450); vollständig
FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ (5314-301); größtenteils

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: extensiv und intensiver genutztes Grünland frischer Standorte (Wiesen und Weideflächen); Teilflächen mit feuchtem bis nassem Grünland; feuchte Hochstaudenfluren; Bachläufe; kleinflächige Borstgrasrasen; Ufergehölze unbefestigte Gras- und Schotterwege; kleinere Ackerflächen.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Offenland nördlich Rabenscheid (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet gehört zur Westerwälder Basalthochfläche (322.0), die eine naturräumliche Untereinheit des Hohen Westerwaldes (322) darstellt, und erstreckt sich über einen Höhenbereich von ca. 530 bis 585 m ü. NN. Das Untersuchungsgebiet liegt im Norden von Rabenscheid und wird durch die L 3044 in zwei Abschnitte geteilt. Das Gebiet umfasst eine größere, zwischen Sportplatz und L 3044 gelegene Weidefläche sowie die an den Ortsbach und dessen Seitenarme angrenzenden Wiesen und Weiden.
- Als weitere wertgebende Brutvogelarten kommen im Untersuchungsgebiet noch Wiesenpieper und Neuntöter vor.
- Die Offenlandlebensräume des Untersuchungsgebietes setzen sich südlich von Rabenscheid fort, wo mit Rückerscheid, Aubachtal, Waldaubacher Hecke und der Viehweide am Barstein weitere für das Braunkehlchen wichtige Lebensräume existieren.
- Lediglich für einen Borstgrasrasen im Nordosten des Untersuchungsgebietes und Teilflächen des Frischgrünlandes besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Im Untersuchungsgebiet kommt *Maculinea nausithous* als FFH-Art vor¹.

Pflegezustand

- Das im Untersuchungsgebiet vorhandene Grünland wird als Wiese und zum Teil als Weide bzw. Pferdekoppel genutzt; die Nutzungsintensität reicht von extensiv bis intensiv.
- Das Gebiet weist insgesamt einen guten bis sehr guten Offenlandcharakter auf. An manchen Bachabschnitten sind die Ufergehölze jedoch bereits relativ dicht entwickelt. Auch auf der großen, zwischen L 3044 und Sportplatz gelegenen Weidefläche ist der vorhandene Gehölzanteil stellenweise bereits relativ hoch.

Beeinträchtigungen

- Teils intensive Grünlandnutzung
- Nutzung bis an den Rand von Bachläufen bzw. Grabenrändern, dadurch in manchen Abschnitten unzureichend entwickelte Saumstrukturen
- Hinweise auf Drainierungsmaßnahmen im Bereich von Feuchtgrünlandflächen
- Abschnittsweise bereits zu dicht entwickelte Ufergehölze bzw. zu starke Gehölzentwicklung auf Weideflächen
- Reihenpflanzungen von Nadelgehölzen
- Störung durch Freizeitnutzung (insbesondere freilaufende Hunde)
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Großflächige Extensivweide im Norden des Untersuchungsgebietes. Insbesondere die feuchteren Abschnitte mit gut entwickeltem Oberflächenrelief und natürlichen Überständen stellen für Braunkehlchen geeignete Habitatbereiche dar. Im südlichen Teil der Weidefläche konnten 2016 vier Braunkehlchen-Reviere nachgewiesen werden.



Abbildung 3: Blick über die westlich der L 3044 gelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes. Die in der vorderen Bildhälfte zu sehende Weide wird nur durch einen schmalen Fahrweg von den Offenlandbereichen am Oberlauf des Ortsbaches getrennt. Insgesamt konnten 2016 im westlich der L 3044 gelegenen Gebietsteil fünf Braunkehlchen-Reviere festgestellt werden.



Abbildung 4: Stärker verbuschte Abschnitte der Weidefläche. Die Gehölze sollten hier deutlich reduziert werden, um für Braunkehlchen möglichst optimale Siedlungsbedingungen zu schaffen.



Abbildung 5: Ortsbach mit angrenzendem Feuchtgrünland und feuchten Staudensäumen. Die entlang des Bachlaufes vorhandenen Holzpfähle werden sowohl von Braunkehlchen als auch von Wiesenpiepern als Warte genutzt. Um eine Verschlechterung des Offenlandcharakters zu verhindern, sollten die vorhandenen Ufergehölze reduziert werden. Es ist zu prüfen, ob der Anteil an feuchtem Extensivgrünland durch geeignete Maßnahmen erhöht werden kann.



Abbildung 6: Vorhandene Entwässerungsdrainagen sind zurückzubauen bzw. zu verschließen, die Entwicklung von feuchten und artenreichen Grünlandbeständen ist zu fördern.



Abbildung 7: Es sollte geprüft werden, ob im Gebiet liegende bzw. daran angrenzende Ackerflächen in Extensivgrünland umgewandelt werden können. Wird eine ackerbauliche Nutzung beibehalten, sind die Vorgaben des ökologischen Landbaus einzuhalten. Die in der Bildmitte zu sehenden Ufergehölze am Ortsbach sollten deutlich reduziert und zurückgeschnitten werden.



Abbildung 8: Bachlauf im östlich der L 3044 gelegenen Abschnitt des Untersuchungsgebietes. Am Bachlauf und den angrenzenden Wiesenflächen finden Braunkehlchen aktuell nur sehr wenige Strukturen, die als Sitzwarte genutzt werden können. Es wird dringend empfohlen, entlang des Bachlaufes Holzpfähle aufzustellen und einen breiteren Randstreifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten (z. B. Hochstaudensaum mit angrenzendem Altgras- bzw. Spätmahdstreifen)



Abbildung 9: Tiefergelegene Abschnitte im Osten des Untersuchungsgebietes. Die Flächenanteile des vorhandenen Feuchtgrünlandes sind nach Möglichkeit zu vergrößern, der Gehölzbesatz ist auszudünnen.



Abbildung 10: Es bietet sich an, den abgebildeten Nadelbaumbestand zu entfernen und anschließend auf den Flächen schwerpunktmäßig die Entwicklung von möglichst magerem bzw. artenreichem Grünland zu fördern.



Abbildung 11: Blick über das weite Offenland im Osten der L 3044. Die Entwicklung von artenreichen Wiesen (z. B. LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“) wirkt sich positiv auf das den Braunkehlchen zur Verfügung stehende Nahrungsangebot aus und hat eine hohe Priorität. Ein ausreichend großes Angebot an Säumen und Flächen mit über- bzw. mehrjähriger Vegetation ist in Braunkehlchen-Habitaten zwar essentiell, die Entwicklung entsprechender Strukturen sollte aber nicht zu Lasten ökologisch ebenfalls wertvoller Grünlandflächen (z. B. LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“, LRT 6230 „artenreiche montane Borstgrasrasen“) gehen. Für die großflächig zusammenhängenden Offenlandbereiche wird eine Hütebeweidung mit Schafen im Spätsommer bzw. Herbst vorgeschlagen.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 7
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,75 (1,4 bis 2,33)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 0,9
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleininsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

Optimierung Wasserhaushalt/ Entwicklung Feuchtgrünland (siehe Abbildung 15)

- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen extensiv genutzten Grünlandbereiche feuchterer Ausprägung (z. B. an den Bachläufen des Ortsbaches, an Grabenstrukturen und auf der großen Extensivweide im Norden des Gebietes) sowie feuchte Hochstaudenfluren stellen für Braunkehlchen besonders geeignete Habitatstrukturen dar. Der Erhalt und die Entwicklung entsprechender Habitatstrukturen sind zum Erhalt des Braunkehlchens im Untersuchungsgebiet von besonderer Bedeutung. Es ist daher darauf zu achten, dass im Untersuchungsgebiet keine Handlungen erfolgen, die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen (z. B. Vertiefung von Gräben im Rahmen von Pflegearbeiten). Es ist zu prüfen, ob durch gezielte Maßnahmen der Wasserhaushalt des an die Bachläufe und Gräben angrenzenden Offenlandes positiv beeinflusst werden kann, so dass sich der Flächenanteil der oben erwähnten und für Braunkehlchen besonders wichtigen feuchten Habitate vergrößern lässt. Vorhandene Drainagesysteme (z. B. Überprüfung Flur 006, Flurstück 142) oder Entwässerungsgräben sind zurückzubauen bzw. zu deaktivieren.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.
 - Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
 - Auf einem erheblichen Teil der Gebietsfläche ist mit Vorkommen der FFH-Art *Maculinea nausithous* zu rechnen. Sollte auf den relevanten Flächen eine Mahd bereits während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen und Wiesenspieper erforderlich werden, sind die Flächen vor Durchführung der Mahd sorgfältig auf möglicherweise vorhandene Nester und noch nicht flügge Jungvögel zu kontrollieren. Angrenzend an Bachläufe, Grabenstrukturen und feuchtere Grünlandflächen sollten allerdings auch hier Spätmahdstreifen (Nutzung ab 15. Juli) erhalten werden.
 - Traditionell durch Mahd genutzte ökologisch wertvolle Grünlandbestände sind nach Möglichkeit weiterhin durch eine extensiv ausgerichtete Mahd zu erhalten. Prinzipiell kann der Erhalt von Braunkehlchen-Lebensräumen jedoch auch durch eine Extensivbeweidung erreicht werden.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (Schafe, Rinder, Pferde) einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
 - Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildungen 14 und 15)

Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. Bergmähwiesen, Borstgrasrasen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, feuchte Hochstaudenfluren, Kombination aus feuchten Hochstaudenfluren mit vorgelagerten Randstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten. Das Angebot an entsprechenden Saumstrukturen ist derzeit im Untersuchungsgebiet zu knapp bemessen.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, vorhandenen Grabenstrukturen und entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen. Wo sich die Möglichkeit bietet sollten entsprechende Säume in einer Breite von 5 m angelegt werden. Es ist zu prüfen, ob auf großflächigen Wieseneinheiten die Einrichtung 8 bis 10 m breiter Altgrasstreifen realisiert werden kann.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Die entlang des Ortsbaches und dessen Seitenarme vorhandenen feuchten Hochstaudenbestände sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 14)

- Die im Untersuchungsgebiet an Weiden und Koppeln vorhandenen Holzpfeiler von Einzäunungen sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.
- Am Rande von feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtgrünland (z. B. großflächige Extensivweide im Norden des Untersuchungsgebietes), Ortsbach mit zuführenden Seitenarmen und Gräben sowie an unbefestigten Wegen wird die Installation von Holzpfeilern empfohlen. Das derzeit an Wegen und Fließgewässern vorhandene Angebot an Warten ist in weiten Abschnitten nicht ausreichend.
 - Die Installation von Holzpfeilern ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfeilern sollte ca. 10 m betragen.
- Vor allem auf den östlich der L 3044 gelegenen Flächen erscheint das derzeitige Angebot an Sitzwarten deutlich zu spärlich bemessen. Neben der Installation von Holzpfeilern an Bachläufen, Graben- und Wegrändern können als flankierende Maßnahme vor dem Eintreffen erster siedlungswilliger Braunkühnen auch Stäbe bzw. Stangen als zusätzliche künstliche Warten ausgebracht werden.

- Die künstlichen „Überständer“ sollten vorzugsweise im Umfeld möglichst feuchter Grünlandbereiche oder im Bereich von neu angelegten Altgrasstreifen aufgestellt werden und die umgebende Vegetation um mind. 10 bis 20 cm überragen; Nutzung der Flächen erst nach dem 15. Juli.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 13)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitats nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. In jedem Fall sollte vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen. Insgesamt verfügt das Untersuchungsgebiet noch über einen guten bis sehr guten Offenlandcharakter.
 - Von Braunkehlchen bevorzugte feuchte bis nasse Habitatflächen und Grabenstrukturen sind weitestgehend frei von Gehölzen zu halten. In den entsprechenden Bereichen sollten lediglich einzelne kleinere Büsche oder kleine Bäume geduldet werden, die von Braunkehlchen als Warten genutzt werden können.
 - An den westlich der L 3044 gelegenen Abschnitten des Ortsbaches sollten die vorhandenen Ufergehölze deutlich (70 bis 90 %) reduziert werden.
 - Entfernung der beiden, das Flurstück 134 (Flur 6) flankierenden Nadelbaumreihen. Die vorhandenen Grabenstrukturen sind freizustellen und braunkehlchengerecht zu entwickeln.
 - Deutliche Reduzierung von Heckenstrukturen und sonstigen Gehölzen auf und im Umfeld der zwischen Sportplatz und L 3044 gelegenen Extensivweide.
 - Im Osten des Untersuchungsgebietes, an einem Seitenarm des Ortsbaches vorhandene und an feuchte Grünlandflächen angrenzende dichtere Ufergehölze sind in einem Umfang von 70 bis 90 % zurückzunehmen.
 - Die das Flurstück 175 (Flur 2) umfassende Nadelholzreihe sollte entfernt werden. Das Grundstück sollte in das angrenzende Offenland integriert werden und wenn möglich als mageres Extensivgrünland (z. B. Borstgrasrasen) entwickelt werden.
 - Es ist zu prüfen, ob die noch mit Bäumen bestockte, nördliche Teilfläche von Flurstück 172 (Flur 2) in Offenland überführt werden kann.

Maßnahmen auf Ackerflächen (siehe Abbildung 15)

- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen und daran angrenzenden Ackerflächen sind im Sinne der hier vorkommenden Wiesenbrüter zu entwickeln bzw. zu bewirtschaften.
 - Es ist zu prüfen, ob eine Umwandlung in mageres bzw. artenreiches Grünland realisiert werden kann; evtl. ist zuvor eine Aushagerung der Flächen erforderlich.
 - Wird die Ackernutzung beibehalten, ist auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide zu verzichten und auf eine angepasste, maßvolle organische Düngung mit Festmist zu achten. Am Rande der Ackerflächen sind möglichst breite Altgras- bzw. Blühstreifen (mehrjährig) zu erhalten.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrar-umwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren für Wiesenbrüter bedeutenden Lebensräumen im Hohen Westerwald (z. B. weitere in den Gemarkungen Rabenscheid und Waldaubach liegende Offenlandbereiche) i. S. v. § 26 BNatSchG als Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Rechtzeitig vor Beginn der Brutzeit sollte die Installation von Hinweisschildern in Erwägung gezogen werden, die auf die Bedeutung des Gebietes für die hier vorkommenden Arten (z. B. Braunkehlchen, Wiesenpieper) hinweisen und die nötigen Verhaltensregeln auführen (v. a. Hunde während der Brutzeit an der Leine führen).
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroßprojekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften - insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen – und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

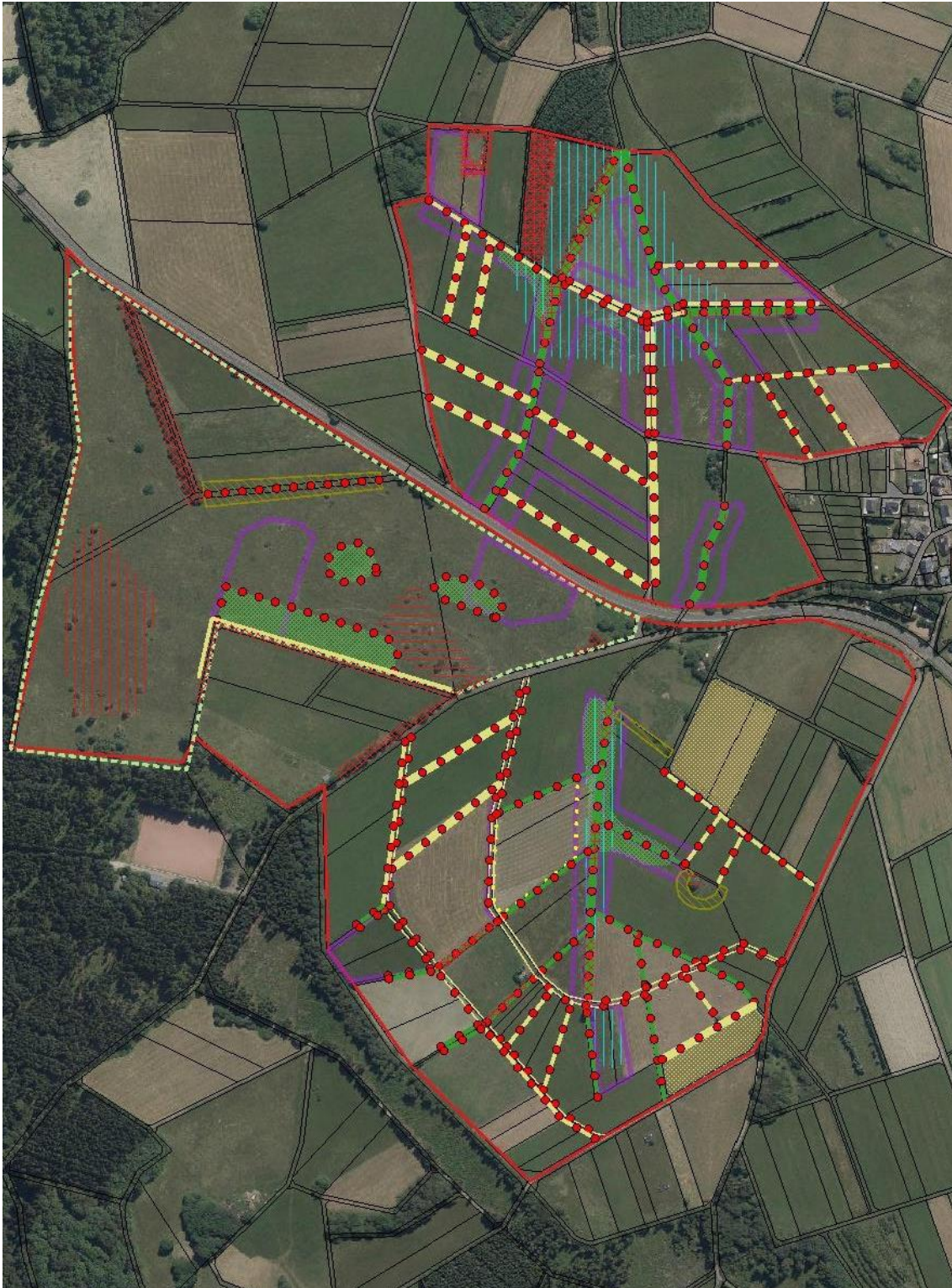


Abbildung 12: Gesamtübersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 13: Gehölzmanagement (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

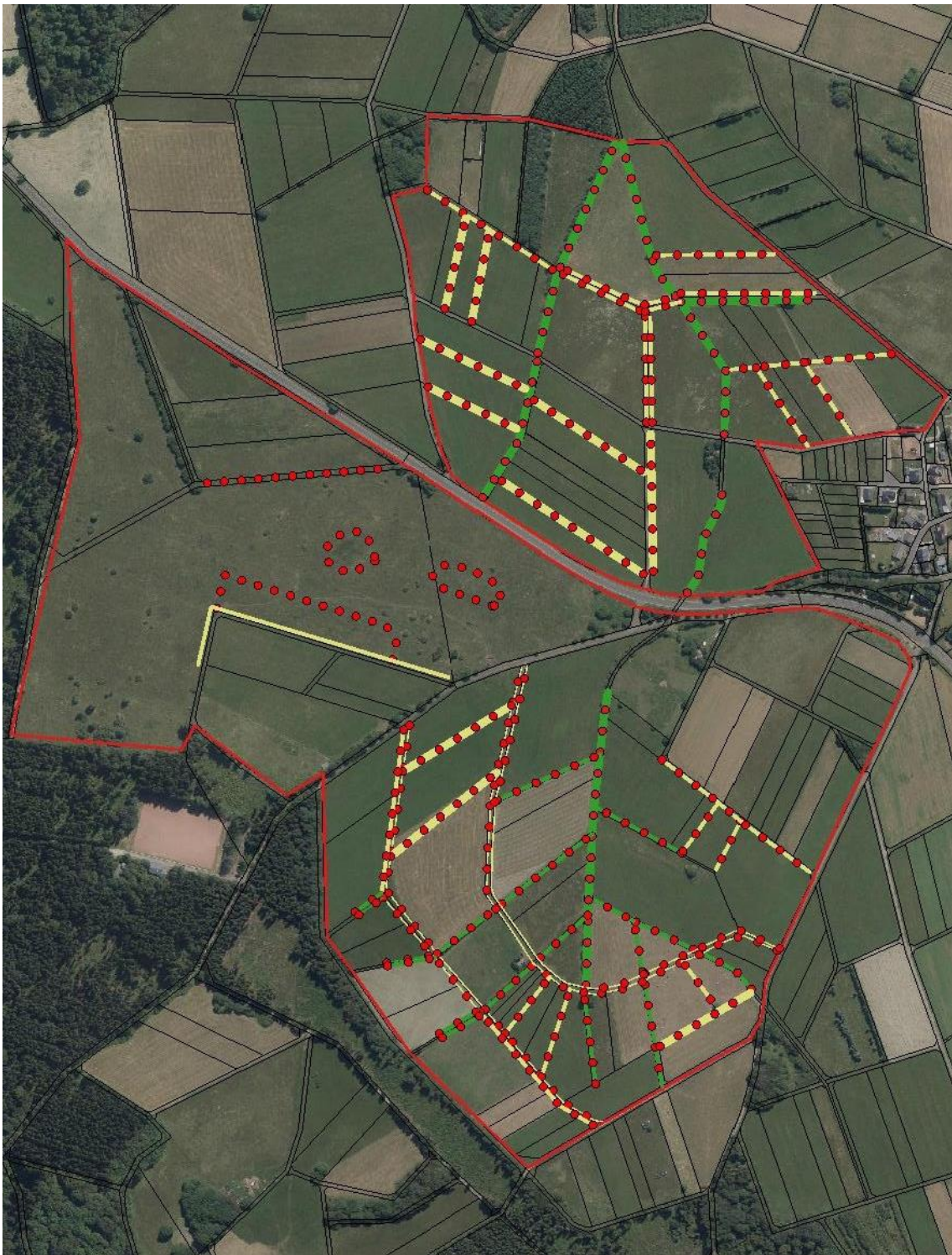


Abbildung 14: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle)
(Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

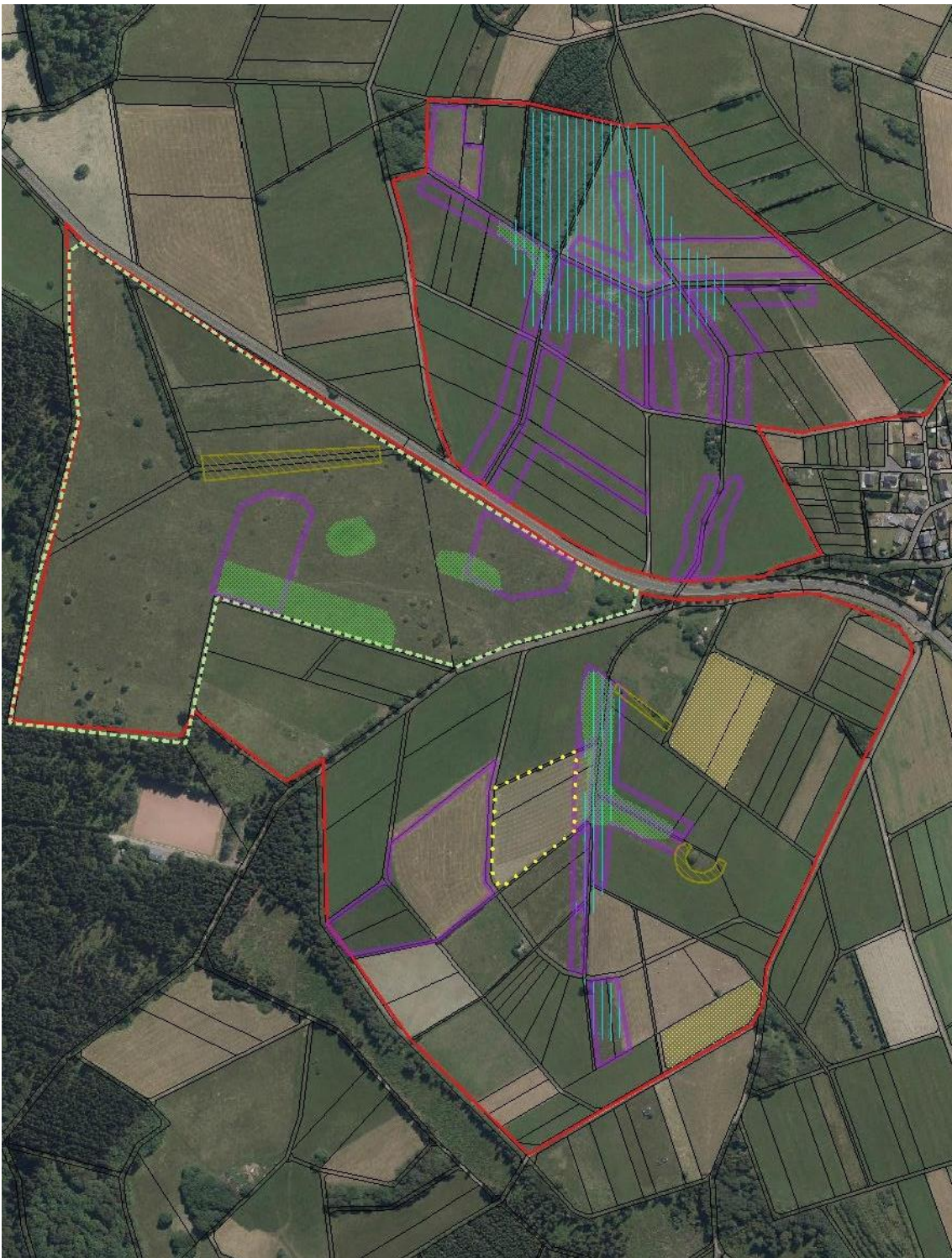





















Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen (Sondermaßnahme; hier: zum Schutz der im Gebiet brütenden Wiesenpieper Erstnutzung nicht vor der ersten Julidekade) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Legende

Gehölzmanagement

-  Vollständige Entfernung Nadelgehölze
-  Gehölzreduzierung (80-90%)
-  Gehölzreduzierung (70-80%)
-  Gehölzreduzierung (50-70%)
-  Gehölzreduzierung (ca. 50%)
-  Gebietsspezifische Maßnahmen

Saumstrukturen

-  Installation/Erneuerung von Warten (i. d. R. Holzpfosten)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m; vorhandenen Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)

Sonstige Maßnahmen










-  Optimierung Wasserhaushalt: Anstau, Vernässung, Wiedervernässung, Rückbau Drainagen
-  Erhalt und Entwicklung v. feuchtem/nassem Grünland, feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen
-  Erhalt über- bzw. mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasflächen); bei Beweidung nötigenfalls auskoppeln
-  Extensive Beweidung
-  Nutzung nach dem 15.07.
-  Extensivierung/Entwicklung von magerem Grünland; evtl. Aushagerung
-  Maßnahmen "Acker"
-  Maßnahmen "Lupine"
-  Sondermaßnahmen

Abbildung 16: Legende zu den empfohlenen Maßnahmen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Offenland nördlich Rabenscheid

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ³	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

³ In den östlich der L 3044 gelegenen Gebietsteilen sind die vorhandenen Habitatstrukturen bereits als „C – mittel-schlecht“ zu bewerten; im westlichen Teilgebiet noch „B – gut“.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	B-B	B
Habitatqualität	ACA	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
Erhaltungszustand		C